



**Caritas
in NRW**

Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn

Kinderfreundliches Land NRW

Die Caritas in NRW zu Chancen für Kinder und der politischen Umsetzung von Kinderrechten in NRW:

Positionen

Wesentliches Ziel der Interessenvertretung der Diözesancaritasverbände in NRW ist die Sicherung und Entwicklung kinderfreundlicher Lebensbedingungen. NRW braucht „Chancen für Kinder“. Darauf haben alle Kinder und Jugendlichen Anspruch. Sie brauchen Bildungschancen, gute Bedingungen für ihr Aufwachsen und Unterstützung in ihrer Entwicklung. Familien tragen eine große Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder und müssen darin unterstützt werden. Dies ist im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft unabdingbar.

Die unter dem Dach der Diözesancaritasverbände zusammengefassten Träger und Einrichtungen bringen in dieses Anliegen auch ihre gebündelten Erfahrungen und Kompetenzen als größte Trägergruppe der Kinder- und Jugendhilfe in NRW ein.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Caritas in NRW, dass der neue Landtag und die neue Landesregierung die Politik für Kinder - orientiert an den Kinderrechten - fortsetzen und ihr neuen Schub verleihen. Dazu stellt die Caritas in NRW ihre wesentlichen Vorschläge zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien vor.

Herausgegeben von den
Diözesan-Caritasverbänden in
Nordrhein-Westfalen:
Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn

Kontakt über:
Themenkonferenz Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kordinatorin Beate Evers
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Telefon 0251 8901-284
evers@caritas-muenster.de

1. Frühe Hilfen gesetzlich absichern

Die Bemühungen im Land NRW zur Sicherstellung Früher Hilfen und zur Verbesserung des präventiven Kinderschutzes müssen wie in anderen Bundesländern in eine gesetzliche Regelung und damit verbindliche Handhabung und Finanzierung der Instrumente des Kinderschutzes münden. Sowohl die Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe als auch die Finanzierung Früher Hilfen sind landesweit regelungsbedürftig.

2. Die spezifischen Bildungsqualitäten von Jugendhilfe und Schule verknüpfen und verbindlich absichern

Jugendhilfe und Schule garantieren gemeinsam Erziehungs- und Bildungsqualität. Im Zuge des stetigen Ausbaus der Ganztagsangebote für Schulkinder nimmt die Quantität zwar zu, die Qualität der außerunterrichtlichen Betreuung fällt jedoch aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen weiter ab. Ziel muss es sein, durch die Nutzung von Synergieeffekten von Schule und Jugendhilfe Bildungs- und Erziehungsqualität für alle Kinder zu sichern und die Angebote der Ganztagsbildung landesweit vergleichbar auszugestalten. Eine neue verbindliche Regelung zur Mitgestaltung des schulischen Ganztags durch die Jugendhilfe soll den örtlichen Kooperationen einen verlässlichen Rahmen geben und den beiderseits hohen Stellenwert von Schule und Jugendhilfe absichern. Hierzu sollte es auch eine Verpflichtung der regionalen Bildungsnetzwerke geben.

3. Familienzentren ausbauen und profilieren

Familienzentren sollen weiter als wohnortnahes und niedrigschwelliges Anlaufzentrum für alle Belange der Familien bedarfsgerecht ausgebaut und entsprechend gefördert werden. Daher müssen insbesondere Familienberatungsdienste ausgebaut werden, damit sie in diesen wohnortnahen Zentren präsent sein können. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in NRW sind bereits an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angekommen und können ihr Angebot kaum an allen bisherigen Familienzentren und noch weniger an weiteren gewährleisten. Damit steht eines der wesentlichen Qualitätskriterien der Familienzentren auf dem Spiel. Das Konzept der Familienzentren sollte sich in den Grundschulbereich hinein fortsetzen.

4. Bildungsbarrieren für Kinder einkommensschwacher Familien abbauen

Für alle Schulkinder, insbesondere aber für Kinder aus einkommensschwachen Familien ist eine echte Lehrmittelfreiheit, die nicht nur Schulbücher, sondern auch Arbeitsmaterial und Ausstattung betrifft, zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit im Bildungswesen sicherzustellen. Nachhilfeunterricht ist als Förderunterricht in der Schule zu verankern und kostenfrei anzubieten.

Für alle Ganztagsangebote ist insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen Familien ein kostenfreies Mittagessen sicherzustellen. Dies ist auch in Kommunen in der Haushaltssicherung zu gewährleisten.

5. Qualität in Tageseinrichtungen erhöhen

Der qualifizierte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen erfordert eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit.

Bei den Überarbeitungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) muss sichergestellt werden, dass es auch Kindern mit erhöhten Betreuungsbedarfen gerecht wird. Dazu gehören insbesondere Kinder unter 3 Jahren, Kinder mit Behinderungen, Kinder aus belasteten Wohngebieten und Kinder aus Zuwandererfamilien ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Die aus ungerechten Elternbeiträgen resultierenden Zugangsbarrieren müssen beseitigt werden. Beitragsfreiheit ist sicherlich langfristig wünschenswert. Diese Option darf jedoch nicht zu Lasten der gesamten Finanzausstattung und damit der Qualität der Tagesbetreuung umgesetzt werden. Solange dies nicht sichergestellt werden kann, ist als konkrete Maßnahme zu fordern, landesweit einheitliche, der Leistungsfähigkeit der Eltern entsprechende Elternbeiträge möglichst umgehend wieder einzuführen. Die aktuelle Benachteiligung von Familien in „armen“ Kommunen ist nicht hinnehmbar.

6. Einen Kinderbeauftragten der Landesregierung und eine Kinderkommission des Landtags einsetzen

Der Abschlussbericht der Enquetekommission II des Landtags NRW „Chancen für Kinder“ stellt erfreulicherweise die Entwicklung von Kindern in den Mittelpunkt. Zur Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen sollte die Landesregierung die Position eines Kinderbeauftragten wieder einführen, diese in der Staatskanzlei verorten und sie insbesondere mit der ministeriumsübergreifenden vernetzten Bearbeitung der Handlungsempfehlungen der Enqueteberichte betrauen. Das Parlament sollte beschließen, in welchen Abständen und in welchem Verfahren es über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission informiert werden möchte. Es soll auch im Landtag – analog zum Bundestag – eine Kinderkommission geben, die die Umsetzung der „Chancen für Kinder“ politisch begleitet. Die Umsetzung der Empfehlungen soll außerparlamentarisch durch ein Monitoring abgesichert werden.

7. Ombudsstelle für junge Menschen und ihre Familien

Aus den (Halb-)Jahresberichten des Petitionsausschusses des Landtags NRW geht hervor, dass der große Teil der Eingaben aus dem Bereich „Soziales“ stammt und dort wiederum primär Fragen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe betrifft. Besonders durch den Wegfall des Widerspruchsverfahrens im Zuge von Bürokratieabbau werden Bürger, die mit Entscheidungen der Behörden nicht einverstanden sind, direkt an das Verwaltungsgericht verwiesen.

Doch gerade Menschen in Not- und Krisensituationen – also mit sozialen Problemen – und junge verunsicherte und belastete Menschen werden diesen Weg nicht gehen und mögliches Unrecht eher ertragen. Die Einsetzung einer Ombudsstelle, die sowohl als externe Beschwerdestelle für Klagen über Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe als auch als Beschwerdestelle für Entscheidungen der Jugendämter dient, soll junge Menschen und ihre Familie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach dem SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention beraten und unterstützen und nicht zuletzt den Petitionsausschuss des Landes NRW, Beschwerdestellen im Jugendministerium und Verwaltungsgerichte entlasten. Eine zentrale Ombudsstelle, die regional tätig ist, sollte zumindest als Modellversuch erprobt werden. Die Caritas in NRW wird sich aktiv an einer solchen Erprobung beteiligen.

8. Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Im Bundesrat soll sich die Landesvertretung NRW aktiv dafür einsetzen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Daneben bleiben auch nach Rücknahme des „ausländerrechtlichen Vorbehalts“ zur UN-Kinderrechtskonvention am 03.05.2010 durch die Bundesregierung zahlreiche Änderungsbedarfe in nachgeordneten Gesetzen, die durch die Rücknahme des Vorbehaltes nachzubessern sind.

9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung § 24 1. AG KJHG NRW

Die Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung werden bisher ausschließlich von der Landesregierung geschrieben und herausgegeben. Damit Kinder- und Jugendberichte des Landes künftig mehr politische Handlungsrelevanz entfalten, sollten sowohl wissenschaftliche Einrichtungen als auch in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Verbände die Gelegenheit zur Mitgestaltung des Kinder- und Jugendberichtes erhalten.